



MARKTGEMEINDEAMT RIEDAU

Bez. Schärding - Oberösterreich

4752 Riedau
Marktplatz 32/33

Bearbeiter: AL Katharina Gehmaler
Telefon: 07764.8255
Fax: 07764.8255 15
E-mail: gemeinde@riedau.ooe.gv.at
Homepage: www.riedau.at
DVR-Nr.: 0092967
UID-Nr.: ATU23449506

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
004-00-2006-Ge

Telefon
07764.8255

Datum
20.02.2006

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau vom 16. Februar 2006 betreffend die Festsetzung eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, Gemeinderates und der Ausschüsse.

Auf Grund des § 34 Abs. 5 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Anspruchsberechtigte

- (1) Für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse haben Mitglieder des Gemeindevorstandes und Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeinderates Anspruch auf ein Sitzungsgeld.
- (2) Ausgenommen Anspruch auf ein Sitzungsgeld sind Mitglieder des Gemeindevorstandes und Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeinderates, denen eine Aufwandsentschädigung nach den Bestimmungen des § 34 Abs. 1 bis 4 O.Ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. oder ein Bezug im Sinne des O.Ö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 i.d.g.F. gebührt.

§ 2

Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld beträgt:

- (1) für Sitzungen des Gemeinderates 1 %
- (2) für Sitzungen des Gemeindevorstandes 1 %

(3) für Sitzungen der Ausschüsse 1 %

des Bezuges des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs. 1 des O.Ö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 für einen nicht hauptberuflichen Bürgermeister.

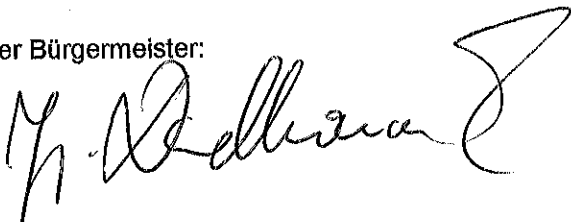
§ 3 Auszahlung

Das Sitzungsgeld ist vierteljährlich im Nachhinein am 5. des folgenden Monats auszuführen (5.4, 5.7., 5.10 und 31.12).


§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 18.12.2003 des Gemeinderates betreffend die Festsetzung von Sitzungsgeldern für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates sowie der Ausschüsse außer Kraft.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 17.2.2006
Abgenommen am: 6.3.06



Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Marktgemeindeamt Riedau, 4752 Riedau, Marktplatz 32/33 und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an.